

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 105

Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	141 098 639,00 139 538 300,00	— —	141 098 639,00 139 538 300,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 560 339,00	—	1 560 339,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 685 11			1 560 339,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	13 158 095,00 13 061 100,00	— —	13 158 095,00 13 061 100,00
			96 995,00	—	96 995,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 685 11			96 995,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 303 466,00 6 059 500,00	— —	9 303 466,00 6 059 500,00
			3 243 966,00	—	3 243 966,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 243 966,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 296 666,00 15 380 000,00	— —	19 296 666,00 15 380 000,00
			3 916 666,00	—	3 916 666,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 916 666,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	54 426 900,00 49 426 900,00	— —	54 426 900,00 49 426 900,00
			5 000 000,00	—	5 000 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			5 000 000,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	239 783 766,00 225 965 800,00	— —	239 783 766,00 225 965 800,00
			13 817 966,00	—	13 817 966,00
		Mehrausgaben			13 817 966,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—